

# Meldepflichten und Belastung der Wirtschaft durch Erhebungen der STATISTIK AUSTRIA 2001-2004

## Ergebnisse des Belastungsbarometers

NORBERT RAINER  
JOSEF RICHTER

Im Jahr 2004 waren insgesamt rund 47.400 Unternehmen bei einer oder bei mehreren der großen wirtschaftsstatistischen Erhebungen der STATISTIK AUSTRIA meldepflichtig. Das sind um 3,3% weniger als im Jahr zuvor. Bei 53,4% der meldepflichtigen Unternehmen bestand nur eine Meldepflicht bei einer einzigen Erhebung, bei 20,5% war eine Meldepflicht bei drei oder mehr Erhebungen gegeben. Die maximale Anzahl von Meldepflichten lag im Jahr 2004 bei sechs Erhebungen, wovon aber nur knapp 400 Unternehmen betroffen waren. Gemessen an der Gesamtzahl der Unternehmen Österreichs waren weniger als 15% durch Meldepflichten bei statistischen Erhebungen der STATISTIK AUSTRIA belastet.

In den Jahren 2001 bis 2004 konnte die Belastung der österreichischen Wirtschaft durch die jährlich durchgeführten verpflichtenden Erhebungen der STATISTIK AUSTRIA um insgesamt 9,1% reduziert werden. Dieser Rückgang wurde überwiegend durch die Veränderung des zentralen Erhebungsparameters „Erhebungsmasse“ und durch die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten erreicht. Im Jahr 2004 kam eine Erhebung hinzu - die Verdienststrukturhebung - und für die Unternehmen des Großhandels wurde im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung der zu meldende Merkmalsumfang ausgeweitet. Bezieht man diese für 2004 spezifischen Ausweitungen mit in die Analyse ein, beträgt der Rückgang der Belastung seit 2001 nur 6,6%. Gegenüber 2003 war ein Anstieg der Belastung um 4,1% zu registrieren.

## Einleitung

Die Bereitstellung von Daten und Informationen für Erhebungen der amtlichen Statistik wird von den Betroffenen wegen des damit verbundenen Zeit- und Ressourcenaufwands naturgemäß als Belastung empfunden. Zudem wird dieser Aufwand den Betroffenen nicht unmittelbar abgegolten. Darin unterscheidet sich der Aufwand für die amtliche Statistik nicht von jenen anderen Aufwendungen, die Unternehmen etwa für Zwecke der Besteuerung, der Sozialversicherung, des Umweltschutzes oder anderer administrativer Zwecke tätigen müssen.

Das Bundesstatistikgesetz 2000 (BStG 2000) verpflichtet die Organe der Bundesstatistik zu einer die Belastung minimierenden Vorgangsweise. Um beurteilen zu können, wie die STATISTIK AUSTRIA diesem „besonderen Grundsatz bei der Aufgabenwahrnehmung“ (§ 24 BStG 2000) nachkommt, muss die tatsächliche Belastung bekannt sein. Es müssen daher Informationen vorliegen, wie viele Unternehmen von Meldeverpflichtungen betroffen sind, und es bedarf gesicherter Aussagen darüber, wie sich die Zahl der Meldepflichtigen und die ausgelöste Belastung im Zeitverlauf ändern. Es bedarf eines Messinstruments, das die Belastung in quantitativer Weise nachweisen kann und Einblicke

in die Veränderung im Zeitverlauf und die diese verursachenden Komponenten gibt.

Im Jahr 2001 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Wirtschaftskammer Österreich und der STATISTIK AUSTRIA abgeschlossen. In diesem Vertrag wurde der Aufbau eines Monitoring-Systems zur Messung der Respondentenbelastung (gegliedert nach Erhebungen, Branchen und Größenklassen der Unternehmen) vereinbart. Für den Aufbau, die Ausgestaltung und die laufende Berechnung des Monitoring-Systems wurde eine eigene Arbeitsgruppe mit Vertretern der Wirtschaftskammer Österreich und der STATISTIK AUSTRIA eingerichtet.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, nach der Erarbeitung der theoretischen Konzeption in den Vorjahren die Konzepte der empirischen Umsetzung weiter zu entwickeln und aktuelle Ergebnisse zu präsentieren. Nach dem Kooperationsvertrag sind die Hauptergebnisse des „Belastungsbarometers“ zumindest einmal jährlich der Öffentlichkeit in den Statistischen Nachrichten und auf der Homepage der STATISTIK AUSTRIA zugänglich zu machen. Dieser Verpflichtung folgend werden hier nunmehr die Berechnungen für 2004 vorgestellt. Auf der Homepage der STATISTIK AUSTRIA findet sich auf der Einstiegsseite ein entsprechender

Link (<http://www.statistik.at/respondenten/index.shtml>). Im Vorjahr wurden die Ergebnisse in zwei Artikeln getrennt nach den Meldeverpflichtungen<sup>1)</sup> und nach der zeitlichen Belastung<sup>2)</sup> ausführlich dargestellt. Da die Grundkonzepte weitgehend unverändert übernommen werden konnten, erfolgt die Darstellung der Resultate für den gesamten Zeitraum 2001 bis 2004 in etwas gestraffter Form. Um den Vergleich mit den im Vorjahr publizierten Resultaten zu erleichtern, wurde der Aufbau der Tabellen so weit wie möglich unverändert belassen.

## Meldepflichten bei wirtschaftsstatistischen Erhebungen der STATISTIK AUSTRIA 2004

### Erhebungen mit Meldepflichten 2004

Die STATISTIK AUSTRIA war aufgrund nationaler Rechtsvorschriften im Jahr 2004 für die Durchführung folgender sieben Erhebungen bei Unternehmen mit Meldepflicht verantwortlich. Die ersten sechs Erhebungen bestanden schon 2001 bis 2003:

- Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich (monatlich)<sup>3)</sup> - schließt auch die Erhebung der Produktion ein
- Konjunkturerhebung Handel (monatlich)<sup>4)</sup>
- Leistungs- und Strukturhebung (jährlich)<sup>5)</sup>
- Gütereinsatzerhebung (jährlich)<sup>6)</sup>
- Intrastat (monatlich)<sup>7)</sup>
- Straßengüterverkehrsstatistik (wöchentliche Berichtsperioden)<sup>8)</sup>

Bei allen diesen Erhebungen handelte es sich um jährlich durchzuführende Erhebungen, die mit monatlicher oder jährlicher Periodizität vorzunehmen waren. Die Konjunkturerhebung im Handel konnte im Jahr 2004 durch Verwendung administrativer Daten ersetzt werden. Lediglich rund 200 Großunternehmen melden die Umsatzerlöse weiterhin, weil bei diesen die administrativen Daten nicht in der notwendigen Form vorliegen (z.B. wegen Organschaftsverhältnissen oder definitorischer Unterschiede). Für das

<sup>1)</sup> Meldepflichten bei den wirtschaftsstatistischen Erhebungen der STATISTIK AUSTRIA im Jahr 2003, Heft 5/2004, S. 437 ff.

<sup>2)</sup> Belastung der österreichischen Wirtschaft durch Erhebungen der STATISTIK AUSTRIA 2001-2003, Heft 6/2004, S. 573 ff.

<sup>3)</sup> Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich 2003, Hrsg.: STATISTIK AUSTRIA, Wien 2004. Band 1: Ergebnisse auf Unternehmens- und Betriebsebene sowie Indizes; Band 2: Produktionsergebnisse nach CPA 1996 und ÖPRODCOM.

<sup>4)</sup> Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen - neue Konzepte, Heft 4/2004, S. 335 ff.

<sup>5)</sup> Produktion und Dienstleistungen, Leistungs- und Strukturhebung 2002, Hrsg.: STATISTIK AUSTRIA, Wien 2004.

<sup>6)</sup> Gütereinsatz im Produzierenden Bereich 2003, Heft 12/2004, S. 324 ff.

<sup>7)</sup> Der Außenhandel Österreichs, Serie 1 - Spezialhandel nach Waren und Ländern, 1. bis 4. Vierteljahr 2004, Hrsg.: STATISTIK AUSTRIA, Wien 2005.

<sup>8)</sup> Österreichische Verkehrsstatistik 2003, Hrsg.: STATISTIK AUSTRIA, Wien 2005.

Belastungsbarometer scheint ab dem Jahr 2004 daher ein Aufwand von Null auf. Bei der Straßengüterverkehrsstatistik hatten die in die Stichprobe einbezogenen Respondenten über ihre Verkehrsleistungen in einer bestimmten Kalenderwoche zu berichten. Die Statistik selbst wird vierteljährlich erstellt.

Neu in die Analyse aufgenommen wurden für 2004:

- Die Verdienststrukturerhebung<sup>9)</sup>
- sowie die Messung der Belastung durch das mehrjährige Merkmalsprogramm im Handel im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung.

Bei den 2004 hinzugekommenen Erhebungen bei Unternehmen mit Meldeverpflichtung handelt es sich um Befragungen, die nur in größerem zeitlichen Abstand durchgeführt werden. Die Verdienststrukturerhebung ist gemäß den EU-Verpflichtungen nur alle vier Jahre durchzuführen, die Aufgliederung der Handelsumsätze nach Gütern im Großhandel erfolgt im Rahmen des mehrjährigen Merkmalsprogramms (5-Jahres-Rhythmus, wobei alternierend der Großhandel, der Einzelhandel oder der Kfz-Handel erfasst werden) in der Leistungs- und Strukturstatistik.

Bei den meisten Erhebungen war das **Unternehmen die statistische Einheit**, d.h. die eingeholten Informationen sollten sich auf das Unternehmen als Ganzes beziehen; bei zwei Erhebungen wurden zusätzlich auch Daten über die Betriebe und Arbeitsstätten des Unternehmens erhoben; bei der Straßengüterverkehrsstatistik war die Arbeitsstätte die alleinige Erhebungseinheit und bei der Gütereinsatzstatistik allein der Betrieb. Die Darstellung der Meldepflichten erfolgt hier aber aus Gründen der Vergleichbarkeit auf der Ebene des Unternehmens.

Wie schon im Vorjahr wurde die folgende Vorgangsweise gewählt: Bei den Erhebungen mit Unternehmen als statistischer Einheit wird eine Meldepflicht als ein Fall gezählt. Bei jenen Erhebungen, wo neben der Einheit Unternehmen auch für die zugehörigen Betriebe oder Arbeitsstätten Angaben zu machen waren, beziehen sich die Angaben ebenfalls auf das gesamte Unternehmen. Bei den beiden Erhebungen, bei denen das Unternehmen keine Meldeeinheit ist, wurden die Betriebe bzw. Arbeitsstätten zu einem Unternehmen zusammengeführt.

Mit Ausnahme der Gütereinsatzerhebung gibt es für alle in die Untersuchung einbezogenen Erhebungen direkte **EU-Verpflichtungen**. Für die Gütereinsatzstatistik besteht quasi eine indirekte EU-Verpflichtung durch die Lieferpflichten im Rahmen der Daten zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

<sup>9)</sup> Verdienststrukturerhebung 2002: Konzept und Hauptergebnisse, Heft 6/2005, S. 518 ff.

Übersicht über die Erhebungen mit Auskunftspflicht

Übersicht

Erhebung	Rechtsgrundlage	Erhebungsbereich	Erhebungsmasse	Statistische Einheit	Periodizität	Erhebungsmerkmale	Meldeschiene
<b>Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich</b>	VO (EG) Nr. 3924/1991 VO (EG) Nr. 210/2004 VO (EG) Nr. 1165/1998 i.d.g.F. BGBl. II Nr. 210/2003 i.d.g.F.	ÖNACE-Abschnitte C - F	Vollerhebung bei Einheiten über Beschäftigtengrenzen	Unternehmen, Betriebe	Monatlich	Beschäftigte, Arbeitskosten und Verdienste, Arbeitsvolumen, Auftragsvolumen, Umsatz, Produktion nach Gütern	Papier, e-Quest
<b>Konjunkturerhebung im Handel</b>	VO (EG) Nr. 1165/1998 i.d.g.F. BGBl. II Nr. 233/2003 i.d.g.F.	ÖNACE-Abschnitt G	Geschichtete Stichprobe	Unternehmen	Monatlich	Umsatz (bis 2003 erhoben) Beschäftigte (bis 2002 erhoben)	Ab 2004: Verwendung von administrativen Quellen
<b>Leistungs- und Strukturserhebung</b>	VO (EG, Euratom) Nr. 58/1997 i.d.g.F. BGBl. II Nr. 428/2003	ÖNACE-Abschnitte C - K	Bis 2002: geschichtete Stichprobe Ab 2003: Vollerhebung bei Einheiten über Beschäftigten- bzw. Umsatzgrenze	Unternehmen, Betriebe, Arbeitsstätten	Jährlich	Beschäftigte, Umsatzerlöse und Erträge, Personalaufwendungen, sonstige Aufwendungen, Lagerbestand, Investitionen; F&E-Indikatoren und Ausgaben für Umweltschutz (nur für produzierenden Bereich)	Papier, e-Quest Webformular
<b>Mehrjähriges Merkmalsprogramm im Handel</b>	VO (EG, Euratom) Nr. 58/1997 i.d.g.F. BGBl. II Nr. 428/2003	ÖNACE-Abteilungen 50 - 52	Bis 2002: geschichtete Stichprobe Ab 2003: Vollerhebung bei Einheiten über Beschäftigten- bzw. Umsatzgrenze	Unternehmen	Mehrjährig	Im Kalenderjahr 2004: Aufschlüsselung des Umsatzes nach Gütern im Großhandel	Integriert in Leistungs- und Strukturserhebung
<b>Güterinsatzerhebung</b>	BGBl. II Nr. 349/2003	ÖNACE-Abschnitte C - F	Vollerhebung bzw. Einheiten über Beschäftigtengrenze bzw. Wirtschaftsleistungsgrenze	Betrieb	Jährlich	Energieeinsatz nach Energieträgern, Einsatz von Betriebs-, Roh-, Grund- und Hilfsstoffen, Halbfabrikaten, Einbauteilen nach Gütern	Papier, e-Quest
<b>Intrastat</b>	VO (EG) Nr. 3330/1991 VO (EG) Nr. 1182/1999 VO (EG) Nr. 1624/2000 VO (EG) Nr. 2658/1987 i.d.g.F. VO (EG) Nr. 1789/2003 VO (EG) Nr. 638/2004 BGBl. Nr. 173/1995 i.d.g.F. BGBl. II Nr. 524/2003	Unternehmen, Institutionen, Personen des Binnenhandels	Einheiten über Schwellenwert im Binnenhandel	Unternehmen, Institutionen, Personen	Monatlich	Eingänge und Versendungen im EU-Binnenmarkt-handel nach der Kombinierten Nomenklatur	Papier, IDEP, Webformular
<b>Straßengüterverkehr</b>	VO (EG) Nr. 1172/1998 BGBl. Nr. 142/1983 i.d.g.F. BGBl. Nr. 393/1995 BGBl. Nr. 593/1995	Unternehmen mit LKW	Zeitstichprobe (Berichtswoche)	Arbeitsstätte	1x jährlich, 4x jährlich, alle 3 Jahre	Gütertransporte gewerblich und im Werkverkehr	Papier
<b>Verdienststrukturserhebung</b>	VO (EG) Nr. 530/1999 VO (EG) Nr. 1916/2000 VO (EG) Nr. 72/2002 BGBl. II Nr. 197/2004	ÖNACE-Abschnitte C - K	Stichprobe bei Unternehmen mit mindestens 10 unselbständig Beschäftigten	Unternehmen	alle 4 Jahre (ab 2002)	Bruttomonats- und Bruttojahresverdienst sowie einzelne Verdienstbestandteile; Beruf, höchste abgeschlossene Bildung, Arbeitszeit und weitere Merkmale der Beschäftigten	Papier, e-Quest, Webformular (Excel-Fragebogen)

Q: Unternehmensregister

Die *Übersicht* vermittelt einen Überblick über wesentliche Charakteristika der sieben betrachteten Erhebungen. Zusätzliche Angaben und Informationen über diese Statistiken sind den entsprechenden Publikationen zu entnehmen und auf der Homepage der STATISTIK AUSTRIA <http://www.statistik.at> unter Dokumentation und Metainformation abrufbar.

Die *Übersicht* zeigt, dass es sich bei keiner der Erhebungen um eine Vollerhebung handelt. Während früher die geschichtete Stichprobe das typische Auswahlverfahren bildete, dominiert in der Wirtschaftsstatistik nunmehr die Erhebungsform **Vollerhebungen mit Schwellenwerten**, die üblicherweise nicht ganz zutreffend mit dem Terminus „Konzentrationsstichprobe“ bezeichnet wird. Klein- und Kleinst-

## Anzahl der meldepflichtigen Unternehmen in den einzelnen Erhebungen 2004

Tabelle 1



ÖNACE	Art der Erhebung							Meldepflichtigen insgesamt
	Konjunktur- erhebung im Produzierenden Bereich	Konjunktur- erhebung im Handel	Leistungs- und Struktur- erhebung	Güterinsatz- erhebung	Intrastat	Straßengüter- verkehr	Verdienst- struktur- erhebung	
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u. Erden	112	-	115	14	42	167	91	541
D Sachgütererzeugung	6.123	-	6.212	1.549	4.725	1.576	3.056	23.241
E Energie- und Wasserversorgung	116	-	123	60	72	57	89	517
F Bauwesen	4.644	-	4.683	311	559	2.015	1.692	13.904
G Handel; Reparatur v. Kfz u. Gebrauchsgütern	-	0	9.696	26	10.227	2.185	2.059	24.193
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	-	-	2.316	-	119	118	886	3.439
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	2.516	-	466	3.974	859	7.815
J Kredit- und Versicherungswesen	-	-	222	-	51	12	577	862
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstleistungen	-	-	6.111	-	1.755	413	1.178	9.457
M Unterrichtswesen	-	-	-	-	30	78	-	108
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	-	-	-	-	35	21	-	56
O Erbringung v. sonst. öffentl. u. pers. Dienstleistungen	-	-	-	-	173	350	-	523
<b>Insgesamt</b>	<b>10.995</b>	<b>0</b>	<b>31.994</b>	<b>1.960</b>	<b>18.254</b>	<b>10.966</b>	<b>10.487</b>	<b>84.656</b>
<b>Kalenderjahr 2003</b>	<b>11.381</b>	<b>4.572</b>	<b>31.892</b>	<b>1.940</b>	<b>18.775</b>	<b>11.136</b>	<b>-</b>	<b>79.696</b>

Q: Unternehmensregister

Unternehmen unterhalb der jeweiligen Schwelle unterliegen bei diesen Erhebungsmodellen keiner Meldepflicht.

Bei allen untersuchten Erhebungen bot die STATISTIK AUSTRIA 2004 die Möglichkeit an, der Meldepflicht auch über **elektronische Meldeschienen** nachkommen zu können. Dieses Angebot wird auch in zunehmendem Maße von den Unternehmen genutzt. Der elektronische Fragebogen „e-Quest“ und die Webformulare sind Eigenentwicklungen der STATISTIK AUSTRIA, das Softwarepaket IDEP wird von EUROSTAT bereitgestellt.

### Zahl der meldepflichtigen Unternehmen 2004

Die folgende Darstellung der meldepflichtigen Unternehmen im Jahr 2004 in den sieben einbezogenen Erhebungen basiert auf einer Auswertung der Daten aus der „Erhebungsevidenz“ des Unternehmensregisters. Wie schon in den Auswertungen im Vorjahr sind die Erhebungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich, die Bestandserhebung im Tourismus sowie die jeweils nur wenige Meldepflichtige umfassenden Erhebungen im Eisen- und Stahlsektor, im Schiffs-, Flug- und Eisenbahnverkehr und der Transporte in Rohrfernleitungen nicht berücksichtigt. Die nunmehr in zweijährigem Abstand durchzuführende Erhebung über die Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Unternehmen wird erst mit der Erhebung im Jahr 2005 einbezogen werden.

Die *Tabellen 1 bis 3* dokumentieren die Meldepflichten bei Erhebungen, die im Kalenderjahr 2004 durchgeführt wurden. Bei der Leistungs- und Struktur-erhebung einschließlich des mehrjährigen Merkmalsprogramms im Handel und bei der Gütereinsatzerhebung bezogen sich diese Erhebungen auf das Berichtsjahr 2003, bei der Verdienststruktur-erhebung auf 2002 und bei allen anderen auf das Berichtsjahr 2004.

*Tabelle 1* zeigt die Anzahl der in den sechs Erhebungen im Kalenderjahr 2004 jeweils meldepflichtigen Unternehmen in der Gliederung nach Abschnitten der ÖNACE-Klassifikation. In allen Erhebungen erfolgten im Jahr 2004 insgesamt Meldungen von 84.656 Unternehmen. Die der Unternehmensanzahl nach größte Erhebung ist die Leistungs- und Struktur-erhebung mit 31.994 meldepflichtigen Unternehmen, gefolgt von Intrastat mit 18.254 Unternehmen. Die Zahl der meldepflichtigen Unternehmen in der Konjunktur-erhebung im Produzierenden Bereich, in der Straßengüterverkehrsstatistik und in der Verdienststruktur-erhebung ist mit jeweils über 10.000 annähernd gleich groß.

Die Anzahl der meldepflichtigen Unternehmen je Wirtschaftszweig wird durch die Kriterien der Abgrenzung der Erhebungsmasse bestimmt. Bei der Konjunktur-erhebung im Produzierenden Bereich ergibt sich die meldepflichtige Masse aus der Zugehörigkeit zu den ÖNACE-Abschnitten C-F, bei der Leistungs- und Struktur-erhebung und bei der Verdienststruktur-erhebung aus der Zugehörigkeit zu den ÖNACE-Abschnitten C-K. Bei Intrastat und beim Straßengüterverkehr hingegen spielt die branchenmäßige Zuordnung als Kriterium für die Meldepflicht keine Rolle. Bei Intrastat sind die Wareneingangs- bzw. -versendungsgeschäfte im EU-Binnenhandel Kriterium, sodass es nicht überrascht, dass rund 56% der intrastatpflichtigen Unternehmen im Handel klassifiziert sind. Beim Straßengüterverkehr ist das Kriterium der LKW-Bestand; daher bestimmen vorwiegend Unternehmen des Verkehrswesen (36,2%), des Handels (19,9%) und des Bauwesens (18,4%) die meldepflichtige Masse.

Im Vergleich zu 2003 blieb die Anzahl der in den einzelnen Erhebungen meldepflichtigen Unternehmen relativ gleich. Die Anzahl der Meldepflichtigen für alle einbezogenen Erhebungen insgesamt stieg um knapp 5.000 Unternehmen

Unternehmen nach Meldepflicht und Zahl der Erhebungen 2004

Tabelle 2



ÖNACE	Zahl der Unternehmen insgesamt	Davon meldepflichtig		Davon meldepflichtig in ... Erhebung(en)					
		absolut	in %	einer	zwei	drei	vier	fünf	sechs
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u. Erden	377	214	56,8	97	12	29	53	17	6
D Sachgütererzeugung	31.027	8.285	26,7	1.932	1.796	2.127	1.132	980	318
E Energie- und Wasserversorgung	1.191	193	16,2	77	24	32	23	18	19
F Bauwesen	26.368	6.022	22,8	1.508	1.999	1.844	527	106	38
G Handel; Reparatur v. Kfz u. Gebrauchsgütern	86.744	15.416	17,8	8.488	5.264	1.494	170	-	-
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	49.967	2.725	5,5	2.070	603	48	4	-	-
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	16.872	5.407	32,0	3.656	1.172	494	85	-	-
J Kredit- und Versicherungswesen	8.509	782	9,2	707	70	5	-	-	-
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstleistungen	84.438	7.738	9,2	6.189	1.389	143	17	-	-
M Unterrichtswesen	3.277	106	3,2	103	3	-	-	-	-
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	25.818	52	0,2	47	5	-	-	-	-
O Erbringung v. sonst. öffentl. u. pers. Dienstleistungen	26.555	474	1,8	427	47	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>361.143</b>	<b>47.414</b>	<b>13,1<sup>1)</sup></b>	<b>25.301</b>	<b>12.384</b>	<b>6.216</b>	<b>2.011</b>	<b>1.121</b>	<b>381</b>
<b>Kalenderjahr 2003</b>	<b>333.856</b>	<b>49.022</b>	<b>14,7</b>	<b>28.838</b>	<b>12.679</b>	<b>5.055</b>	<b>1.915</b>	<b>535</b>	<b>-</b>

Q: Unternehmensregister. - 1) Der Anteilsrückgang von 14,7% auf 13,1% ist teilweise auch durch den gestiegenen Erfassungsgrad des Unternehmensregisters bedingt. Siehe dazu die Erläuterungen im Text.

oder 6,2%. Dieser Anstieg ist das Resultat des Wegfalls der Meldepflichten für die Konjunkturstatistik im Handel einerseits und des Hinzukommens der Verdienststrukturhebung andererseits.

Eine **Meldepflicht** eines Unternehmens kann bei **mehr als einer Erhebung** gegeben sein. Die Ergebnisse einer Auswertung nach der Zahl der Meldepflichten zeigt *Tabelle 2*. Diese Tabelle stellt in der ersten Spalte die im Kalenderjahr 2004 aktiven Unternehmen gemäß Unternehmensregister und in der zweiten Spalte die Unternehmen, die in mindestens einer Erhebung meldepflichtig waren, dar: Nur rund 47.400 Unternehmen (13,1%) waren im Kalenderjahr 2004 überhaupt meldepflichtig. Über 310.000 Unternehmen waren bei keiner von der STATISTIK AUSTRIA durchgeführten Erhebung meldepflichtig.

Gegenüber der Situation im Kalenderjahr 2003 verringerte sich die Anzahl der von Meldepflicht in einer Erhebung betroffenen Unternehmen um 1.608 (3,3%) auf 47.414. Dies ist überwiegend auf den Wegfall der Erhebungspflicht in der Konjunkturerhebung Handel zurückzuführen. Durch die neuen Verpflichtungen in der Verdienststrukturhebung erhöhte sich die Anzahl der von Meldepflicht betroffenen Unternehmen nicht, wohl aber waren dadurch mehr Unternehmen bei mehr als einer Erhebung meldepflichtig. Der Anteil der Unternehmen, die bei nur einer Erhebung meldepflichtig waren, ging von 58,8% auf 53,4% zurück. Insbesondere die Anzahl der Unternehmen mit Meldepflichten bei drei und mehr Erhebungen nahm deutlich zu: bei drei Erhebungen um 23,0%, bei vier Erhebungen um 5,0% und bei fünf Erhebungen um 109,5%. Allerdings hatten nur 20,5% der meldepflichtigen Unternehmen Meldepflichten bei drei oder mehr Erhebungen zu erfüllen. Die meisten Unternehmen mit Meldepflicht bei drei und mehr Erhebungen waren in der Sachgütererzeugung, im Bauwesen und im Handel klassifiziert.

Durch die Einbeziehung der Verdienststrukturhebung gab es im Jahr 2004 auch Erhebungspflichten bei insgesamt sechs Erhebungen, wovon knapp 400 Unternehmen (0,8% der Unternehmen mit Meldepflicht) betroffen waren. Die durch die mehrjährigen Merkmalsprogramme in der Leistungs- und Strukturstatistik verursachten Meldepflichten im Großhandel werden in *Tabelle 2* nicht als eigene Erhebung dargestellt, weil es sich um eine bloße Erweiterung des Merkmalsprogramms handelt. Sehr wohl wird dieser gestiegene Meldeaufwand in der Kalkulation des Zeitaufwands einbezogen.

Ein Vergleich des Anteils der meldepflichtigen Unternehmen an der Gesamtzahl der aktiven Unternehmen ist nur eingeschränkt möglich, weil der Erfassungsgrad der Unternehmen im Unternehmensregister durch die verstärkte Verwendung administrativer Datenquellen ebenfalls anstieg. Dies betrifft vor allem Klein- und Kleinstunternehmen, die 2004 in das Unternehmensregister aufgenommen werden konnten. Der Rückgang des Anteils der meldepflichtigen Unternehmen am Gesamtbestand von 14,7% (2003) auf 13,1% (2004) ist daher zum größeren Teil auf den höheren Erfassungsgrad zurückzuführen. Hätte das Unternehmensregister im Kalenderjahr 2003 bereits einen gleich hohen Erfassungsgrad wie 2004 gehabt, so wäre der Anteil bereits 2003 bei rund 14% gelegen, anstelle von 14,7%. Aussagekräftiger als die zeitliche Entwicklung des Anteils ist das Faktum, dass der überwiegende Anteil der Unternehmen (mindestens 85%) von keiner Erhebungspflicht betroffen ist.

**Wie viele Unternehmen bei welchen Erhebungen 2004 meldepflichtig** waren, kann aus *Tabelle 3* abgelesen werden. Von den 25.300 Unternehmen mit Meldepflicht bei nur einer Erhebung waren rund 41,4% in der Leistungs- und Strukturhebung meldepflichtig, weitere 28,4% in Intrastat sowie 22,5% im Straßengüterverkehr. Durch die Verdienst-

strukturhebung waren 2004 1.670 Unternehmen meldepflichtig, die vorher in keine andere Erhebung einbezogen waren. Dies waren 15,9% aller in der Verdienststrukturhebung Meldepflichtigen. Für die Mehrzahl der Unternehmen war die Verdienststrukturhebung daher eine weitere neben schon bestehenden Meldeverpflichtungen. Bei rund 2.400 Unternehmen (22,9%) war die Meldepflicht in der Verdienststrukturhebung eine zweite Meldepflicht, bei rund 3.670 Unternehmen (35,0%) eine dritte, bei rund 1.370 Unternehmen (13,0%) eine vierte, bei rund 1.000 Unternehmen (9,5%) eine fünfte und bei knapp 400 Unternehmen eine sechste Meldepflicht.

Die Darstellungen in den *Tabellen 1 bis 3 differenzieren nicht* nach Erhebungen, die nur einmal im Jahr auszufüllen sind und solchen mit oft **monatlicher Periodizität**. Ebenso wenig werden der unterschiedliche **Merkmalsumfang** und die unterschiedliche **Komplexität** bei den verschiedenen Erhebungen berücksichtigt. Aus diesem Grund lassen sie keine Aussage über den durch diese Meldepflichten bei den Unternehmen verursachten Aufwand zu.

### Untersuchung der Belastung durch statistische Erhebungen 2001 bis 2004

Das gemeinsam entwickelte **Arbeitsprogramm** zum Aufbau eines Monitoring-Systems zur Messung der Respondentenbelastung bei den Unternehmen im Zeitverlauf sah drei Teilprojekte vor:

- 1) Darstellung der Zahl der meldepflichtigen Unternehmen, gegliedert nach Wirtschaftsbereichen, Größenklassen und Zahl der Meldepflichten.
- 2) Quantifizierung der Belastung in Zeiteinheiten für das Jahr 2002 (bzw. für das jeweils erste Jahr bei neu hinzugekommenen Erhebungen) als Grundlage für das Gewichtungsschema des „Belastungsbarometers“.
- 3) Modellhafte Abbildung der Veränderung der Meldebelastung im Zeitverlauf. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden auch in einem „Belastungsbarometer“ komprimiert dargestellt. Identifizierung wichtiger Bestimmungsgründe für die Veränderung, soweit sie vom statistischen System ausgehen.

Die drei Teilprojekte bauen auf den gleichen Abgrenzungen und Konventionen auf. Die Ergebnisse der Teilprojekte können so analytisch in konsistenter Weise miteinander verknüpft werden. Konzepte und Konventionen der Vorgangsweise wurden bei der Erstveröffentlichung von Resultaten zum „Belastungsbarometer“ ausführlich beschrieben.<sup>10)</sup> Die folgende Darstellung wiederholt deshalb nur die wichtigsten für die Interpretation wesentlichen Aspekte. Aus-

<sup>10)</sup> Meldepflichten bei den wirtschaftsstatistischen Erhebungen der STATISTIK AUSTRIA im Jahr 2003, Heft 5/2004, S. 437 ff. Belastung der österreichischen Wirtschaft durch Erhebungen der STATISTIK AUSTRIA 2001-2003, Heft 6/2004, S. 573 ff..

### Meldepflichtige Unternehmen 2004 und 2003 nach Erhebungen

Tabelle 3



Zahl der Erhebung(en)	Art der Erhebung(en)	Zahl der Unternehmen	
		2004	2003
<b>Eine Erhebung</b>		<b>25.301</b>	<b>28.838</b>
	KON <sup>1)</sup>	263	2.798
	LSE <sup>2)</sup>	10.486	12.573
	GEE <sup>3)</sup>	2	4
	INT <sup>4)</sup>	7.195	7.677
	SGV <sup>5)</sup>	5.685	5.786
	VESTE <sup>6)</sup>	1.670	-
<b>Zwei Erhebungen</b>		<b>12.384</b>	<b>12.679</b>
	KON + LSE	3.444	5.876
	KON + GEE	4	0
	KON + INT	44	417
	KON + SGV	8	103
	KON + VESTE	10	-
	LSE + GEE	2	3
	LSE + INT	4.937	4.379
	LSE + SGV	1.244	1.587
	LSE + VESTE	2.181	-
	GEE + INT	1	9
	GEE + SGV	0	1
	GEE + VESTE	1	-
	SGV + INT	299	304
	SGV + VESTE	52	-
	INT + VESTE	157	-
<b>Drei Erhebungen</b>		<b>6.216</b>	<b>5.055</b>
	KON + LSE + GEE	94	150
	KON + LSE + INT	956	2.917
	KON + LSE + SGV	687	1.212
	KON + LSE + VESTE	2.236	-
	KON + GEE + INT	4	1
	KON + GEE + SGV	0	0
	KON + GEE + VESTE	0	-
	KON + INT + SGV	12	29
	KON + INT + VESTE	6	-
	KON + SGV + VESTE	2	-
	LSE + GEE + INT	16	15
	LSE + GEE + SGV	1	3
	LSE + GEE + VESTE	3	-
	LSE + INT + SGV	776	728
	LSE + INT + VESTE	1.000	-
	LSE + SGV + VESTE	416	-
	GEE + INT + SGV	0	0
	GEE + INT + VESTE	0	-
	GEE + SGV + VESTE	0	-
	SGV + INT + VESTE	7	-
<b>Vier Erhebungen</b>		<b>2.011</b>	<b>1.915</b>
	KON + LSE + GEE + INT	348	1.067
	KON + LSE + GEE + SGV	83	151
	KON + LSE + GEE + VESTE	70	-
	KON + LSE + INT + SGV	209	696
	KON + LSE + INT + VESTE	572	-
	KON + LSE + SGV + VESTE	453	-
	KON + GEE + INT + SGV	0	1
	KON + GEE + INT + VESTE	2	-
	KON + GEE + SGV + VESTE	0	-
	KON + SGV + INT + VESTE	0	-
	LSE + GEE + INT + SGV	4	0
	LSE + GEE + INT + VESTE	9	-
	LSE + GEE + SGV + VESTE	1	-
	LSE + SGV + INT + VESTE	260	-
	GEE + SGV + INT + VESTE	0	-
<b>Fünf Erhebungen</b>		<b>1.121</b>	<b>535</b>
	KON + LSE + GEE + INT + SGV	126	535
	KON + LSE + GEE + INT + VESTE	742	-
	KON + LSE + GEE + SGV + VESTE	69	-
	KON + LSE + INT + SGV + VESTE	184	-
	KON + GEE + INT + SGV + VESTE	0	-
	LSE + GEE + INT + SGV + VESTE	0	-
<b>Sechs Erhebungen</b>		<b>381</b>	<b>-</b>
	KON + LSE + GEE + INT + SGV + VESTE	381	-
<b>Insgesamt</b>		<b>47.414</b>	<b>49.022</b>

Q: Unternehmensregister. - 1) KON=Konjunktur Produktion und Handel. - 2) LSE=Leistungs- und Strukturhebung. - 3) GEE=Güterumsatzerhebung. - 4) INT=Intrastat. - 5) SGV=Straßengüterverkehr. - 6) VESTE=Verdienststrukturhebung.

fürlicher wird nur auf die Änderungen in den Berechnungsmodalitäten eingegangen.

### Umfang der Analyse

**Einbezogen** werden von der STATISTIK AUSTRIA durchgeführte periodische Erhebungen bei Unternehmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft mit Meldepflicht. Von den nur in mehrjährigen Abständen anfallenden Erhebungen mit Meldepflicht wurden für 2004 die Verdienststrukturhebung sowie das mehrjährige Merkmalsprogramm im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik für Unternehmen des Großhandels berücksichtigt. Ebenso sind regelmäßig von der STATISTIK AUSTRIA durchgeführte Erhebungen ohne Meldepflicht, wie etwa die Preiserhebungen, nicht einbezogen. Nicht Gegenstand der Analyse sind außerdem statistische Erhebungen anderer Institutionen, wie der Oesterreichischen Nationalbank oder der Wirtschaftskammern, selbst wenn für sie Meldepflicht besteht.

Die Ergebnisse spiegeln zwar nicht die gesamte Respondentenbelastung durch statistische Erhebungen aller Institutionen wider, geben aber dennoch einen fast vollständigen Einblick in die von regelmäßigen Erhebungen der STATISTIK AUSTRIA mit Meldepflicht ausgelösten Belastungen.

### Belastungsbegriff

Zwei Belastungsbegriffe sind grundsätzlich zu unterscheiden, und zwar einerseits die empfundene Belastung („perceived response burden“) und andererseits die tatsächliche Belastung („actual response burden“).

Die empfundene Belastung ist für die Akzeptanz des statistischen Systems relevant. Das subjektive - und daher von Person zu Person unterschiedliche - Empfinden einer bestimmten Verpflichtung ist aber nicht objektivierbar, durch Dritte nicht überprüfbar und somit einer statistischen Erfassung kaum zugänglich. Sehr wohl erfassbar und vergleichsweise unproblematisch zu größeren Aggregaten verdichtbar ist der Zeitaufwand, der für die Erfüllung der Meldepflichten erforderlich ist.

Das **österreichische Monitoring-System** setzt beim Zeitaufwand als der zentralen Komponente der Messung der tatsächlichen Belastung an. Ziel ist die Messung des gesamten Zeitaufwands, aber auch eine Darstellung gegliedert nach Wirtschaftszweigen und Größenklassen. Das Konzept erlaubt es nicht, den Zeitaufwand für die Erfüllung der statistischen Meldepflichten zum gesamten administrativen Aufwand der Unternehmen in Beziehung zu setzen. Da für den administrativen Aufwand (Steuer, Sozialversicherung, etc.) gesicherte Bezugsdaten fehlen, kann diese sowohl für die tatsächliche wie für die empfundene Belastung nicht unwesentliche Relation leider nicht berechnet werden.

### Messkonzept - Zeitaufwand

Als zentrale Messgröße zur Erfassung der Belastung wird der Zeitaufwand herangezogen, der **unmittelbar** für die Erfüllung der Meldepflichten erforderlich ist. Als **Zeitaufwand** wird sowohl jener zur Recherche der verlangten Daten aus den Buchhaltungs-, Kostenrechnungs- oder anderen Aufzeichnungssystemen als auch der zur Übertragung der Rechercheergebnisse in die Erhebungsbögen notwendige Aufwand erfasst. Es sind die Zeiten aller im Unternehmen Beteiligten zu inkludieren, die an der Erfüllung der gegenständlichen Meldeverpflichtungen mitwirken. Der für die innerbetriebliche Koordination erforderliche Aufwand ist dem insgesamt notwendigen Zeitaufwand zuzurechnen.

**Nicht einbezogen** wird jener Zeiteinsatz, der für die Erfüllung anderer administrativer Verpflichtungen, wie z.B. für die Erstellung von Steuererklärungen erforderlich ist, selbst wenn die Statistik dieselben Variablen ebenfalls erfragt. Erfasst werden soll nur der „**Normalzeitaufwand**“ für eine eingeführte Erhebung in der betrachteten Periode. Diese Abgrenzung hat zwei Implikationen:

- Einerseits ist jener Zeitaufwand nicht einzubeziehen, der für die Entwicklung und Wartung interner Datensysteme, sei es Buchhaltung, Kostenrechnung oder Controlling, getätigt wird, um den statistischen Meldeaufwand zu verringern. Solche Umstellungsarbeiten haben Investitionscharakter und können nicht einer einzigen Periode zugerechnet werden.
- Andererseits werden jene Anlaufkosten (durch Schaffung zusätzlicher unternehmensinterner Kommunikationslinien, Umstellungen) exkludiert, die nur bei der erstmaligen Erfüllung einer Meldepflicht anfallen.

Diese Festlegung musste mit der Einbeziehung der Verdienststrukturhebung und des mehrjährigen Merkmalprogramms im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung im Interesse einer möglichst vollständigen Abbildung der Belastung durchbrochen werden. Die Angaben über den mit der Erfüllung der Meldepflicht zur Verdienststrukturhebung verbundenen Zeitaufwand enthalten in unbekanntem Ausmaß auch zeitliche Anlaufkosten. Die Gesamtbelastung wird dadurch - im Sinne des Konzepts - etwas überschätzt.

Zur Vereinfachung sieht das Messkonzept keine Differenzierung nach der Qualifikation der Person vor, die den Zeitaufwand tätigt. Diese Vernachlässigung der Unterscheidung nach Kategorien der Bearbeiter in den Unternehmen macht jeden Versuch einer monetären Bewertung des getätigten Aufwands sehr problematisch.

### Zeitliche Abgrenzung

Erfasst wird der Zeitaufwand nach dem Jahr, in dem dieser Aufwand anfällt, nicht nach der Referenzperiode der jeweiligen Erhebung.

## Sonstige Konventionen

In Übereinstimmung mit der Zielsetzung, den „Normalzeitaufwand“ für eine eingeführte Erhebung in der betrachteten Periode zu erfassen, wurden Meldungen, die von Wirtschaftstreuhändern abgegeben werden, so behandelt, als wäre eine „Eigenmeldung“ erfolgt. Angesetzt wurde der Zeitaufwand für alle meldepflichtigen Einheiten, unabhängig davon, ob tatsächlich eine Meldung erfolgte oder nicht.

## Umsetzung des Konzepts - Berechnung des Meldeaufwands

Um eine gute empirische Fundierung der Ergebnisse zu sichern, wird nicht mit Normwerten pro Fragebogen oder mit Expertenschätzungen operiert, sondern es wurde einer Erhebung des tatsächlich notwendigen Zeitaufwands bei den Respondenten der Vorzug gegeben. Da die Untersuchung der zeitlichen Belastung deren Verteilung und Entwicklung messen, aber nicht erhöhen soll, wurde ein minimaler Erhebungsaufwand angestrebt. Anstelle einer schriftlichen Erhebung wurde eine **telefonische Befragung** vorgenommen. Diese wurde unmittelbar nach Einlangen eines ausgefüllten Fragebogens durchgeführt und richtete sich an den Sachbearbeiter im Unternehmen, der für das Ausfüllen des Fragebogens als verantwortlich angegeben war. Damit sollte sichergestellt sein, dass der Zeitaufwand für die Erfüllung der jeweiligen Meldepflicht noch frisch im Gedächtnis des Sachbearbeiters lag.

Um die **Stichprobenumfänge** möglichst klein halten zu können, wurde bei der Schichtung keine Differenzierung nach Wirtschaftsbereichen vorgenommen. Die Auswertungen nach der ÖNACE berücksichtigen aber die in den einzelnen Wirtschaftszweigen gegebene Verteilung nach der Größenstruktur der Einheiten und die unterschiedliche Nutzung elektronischer Meldemöglichkeiten. Der Beitrag im Heft 6/2004 informiert im Detail über die Vorgehensweise bei der Festlegung der „Repräsentanten“ pro Erhebung und präsentiert ausführlich die Ergebnisse für 2002 getrennt nach Erhebungen.

Grundsätzlich wurde der **Zeitaufwand für 2002** erfasst. Nur für die Verdienststrukturerhebung und die Ausweitung des Merkmalsprogramms im Rahmen der Leistungs- und Strukturerhebung beziehen sich die Angaben auf die Gegebenheiten 2004. Die durch die unterschiedlichen Bezugsjahre bedingte geringe Inkonsistenz wurde akzeptiert, um nicht aufwendige und belastende Neuerhebungen erforderlich zu machen.

Die folgende Darstellung beschränkt sich daher auf die Konzeptmodifikationen bei Intrastat, die erstmalige Einbeziehung der Verdienststrukturerhebung, und auf die Methodik zur Berücksichtigung des mehrjährigen Merkmalsprogramms im Handel im Rahmen der Leistungs- und Strukturerhebung.

## Intrastat

Grundsätzlich wird bei dem Zeitaufwand für die Erstellung der Intrastat-Meldungen aufgrund des transaktionsbezogenen Charakters der Erhebung von Durchschnittsaufwänden je Meldezeile (entspricht einer Transaktion) ausgegangen.

Im Fall vollautomatisierter Meldungserstellungen durch die Auskunftspflichtigen erweist sich diese Vorgangsweise jedoch als nicht der Melderealität entsprechend. Unter vollautomatisierter Meldungserstellung ist in diesem Zusammenhang entweder eine automatische Generierung der EDIFACT-Message aus dem Buchhaltungssystem eines Unternehmens oder die Generierung eines Files mit allen Intrastat-Informationen aus der Buchhaltung, der anschließend über eine Importschnittstelle in IDEP/KN8 oder eine kommerzielle Meldesoftware importiert und zu einer EDIFACT-Message konvertiert wird, zu verstehen. Nimmt man etwa das Beispiel eines Intrastat-Melders, der im Monatsdurchschnitt des Basisjahres 10.000 Meldezeilen in ein Meldeprogramm automatisch importiert und im Folgejahr aufgrund steigenden oder stärker differenzierten Handlungsaufkommens 12.000 Meldezeilen importiert, würde sich bei rein transaktionsbezogener Belastungsmessung eine Aufwandssteigerung um 20% ergeben. Der Zeitaufwand für den Import von 10.000 und 12.000 Meldezeilen ist in der Realität jedoch identisch, wie einerseits zahlreiche Experimente des EDV-Helpdesks für die Intrastat-Erhebung ergeben haben bzw. wie andererseits auch in diesbezüglichen Gesprächen von Auskunftspflichtigen bestätigt wurde.

Umgekehrt würde ein Rückgang auf 8.000 Meldezeilen im angeführten Beispiel in der Realität keine Verringerung des Meldeaufwands bedeuten. Ein weiterer Verzerrungseffekt bei der transaktionsbezogenen Belastungsmessung ergibt sich, wenn ein Auskunftspflichtiger in einer Periode die Summierungsfunktion von IDEP/KN8 oder eines anderen Softwarepaketes verwendet, d.h. seine Einzelrechnungen auf das Niveau der Intrastat-Meldevariablen aggregiert, während er in einer anderen Periode Einzelrechnungen meldet, wodurch sich ein Vielfaches an Meldezeilen ergibt.

Im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung im Mai 2004 wurde dieses Phänomen in verstärktem Umfang beobachtet; Transakteure, die bereits zuvor Handel mit den neuen Mitgliedstaaten betrieben hatten, hatten aus ihren Buchhaltungssystemen automatisiert elektronische Zollanmeldungen im EDI-Extrastat-System erstellt, das eine Einzelrechnungsdeklaration impliziert, und bei der für diese Transaktionen nunmehr erforderlichen Intrastat-Erklärungen den Meldemodus beibehalten, d.h. ihre Zollanmeldungen schlichtweg auf die Intrastat-Variablen reduziert. Aus diesen Gründen ist eine respondenten- bzw. meldungsbezogene Aufwandsberechnung im Fall automatisierter Meldungserstellungen einer transaktionsbezogenen vorzuziehen.



Diese Phänomene erforderten daher eine Anpassung der Berechnungskonzepte für 2004. Zu diesem Zweck wurden Interviews mit den Mitarbeitern des EDV-Helpdesks durchgeführt, die über langjährige Erfahrungen im direkten Kontakt mit Auskunftspflichtigen verfügen. Diese Gespräche ergaben, dass ab einer Meldezeilenanzahl von 500 bei elektronischer Meldung mit Offline-Tools mit nahezu 100-prozentiger Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass die Meldung über Importschnittstellen erfolgt. Hinsichtlich der durchschnittlichen Meldedauer reichten die Angaben von Auskunftspflichtigen von 15 Minuten bis drei Stunden. Um dem jährlichen Adaptierungsaufwand der Buchhaltungsschnittstellen Rechnung zu tragen, der sich durch die Implementierung von Nomenklaturänderungen (KN bzw. ISO-Alpha Länderverzeichnis) ergibt, wurde für Zwecke des Belastungsbarometers die Quantifizierung des Meldeaufwands an der Obergrenze, d.h. bei knapp drei Stunden je Meldung, festgelegt.

Gegenüber der im Vorjahr eingesetzten Berechnungsmethode wurde daher nach Unternehmen mit weniger als 500 Meldezeilen pro Monat und Unternehmen mit 500 oder mehr Meldezeilen pro Monat differenziert. Für erstere wurde der Meldeaufwand pro Meldezeile als Repräsentant beibehalten. Für Einheiten, die 500 oder mehr Meldezeilen pro Monat melden, ist das Unternehmen selbst Repräsentant. Für diese Unternehmen wurde ein pauschaler Meldeaufwand von knapp drei Stunden pro Monat angenommen.

Die neue Berechnungsmethode wurde auch für die Jahre 2001 und 2003 angewendet. Die Unterschiede der Ergebnisse auf der Grundlage der früheren Berechnungsmethode liegen nur bei etwa einem Prozent.

**Verdienststrukturerhebung**

Repräsentant ist das Unternehmen. Eine Differenzierung erfolgt nach insgesamt neun Schichten:

- drei Schichten nach Beschäftigtengrößenklassen und
- drei Arten des Meldemodus (e-Quest, Papier, Web).

Die Stichprobe beträgt 356 Unternehmen. Für die Berechnung des Zeitaufwands 2004 wurde in jeder Schicht ein mittlerer Aufwand pro (ausgewählten) Beschäftigten ermittelt und dieser mit der jeweiligen Anzahl an ausgewählten Beschäftigten hochgerechnet (Tabelle 4).

**Messung der Belastung durch das mehrjährige Merkmalsprogramm im Handel im Rahmen der Leistungs- und Strukturerhebung**

Erhoben wurde nur der zusätzliche, durch die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Gütern entstandene Aufwand. Insgesamt wurde eine Stichprobe von 21 Unternehmen telefonisch befragt. Differenziert wurde nach drei Beschäftigtengrößenklassen. Der erhobene Zeitaufwand wurde mit der Anzahl der Beschäftigten gewichtet.

**Messung der Veränderung der Belastung im Zeitverlauf: Zielsetzung - Grundkonzept**

Das Monitoring-System soll auch die Entwicklung der Belastung der Unternehmen durch Meldepflichten für die Bundesstatistik im Zeitverlauf quantifizieren und die Grundlage für die Analyse der Gründe für Veränderungen bereitstellen. Eine Erfassung des tatsächlichen Zeitaufwands für jedes Jahr würde ein genaues Bild der Entwicklung liefern. Gleichzeitig hätte eine solche jährliche Erfassung zwei wesentliche Nachteile. Einerseits wäre sie wieder mit nicht unbedeutenden Belastungen für die Respondenten und mit Aufwand für die STATISTIK AUSTRIA verbunden. Zusätzlich würden gleichzeitig die Änderungen im Statistischen System und das Anpassungsverhalten der Meldenden abgebildet.

Um die isolierte Darstellung der von der Gestaltung des Statistischen Systems ausgehenden Veränderungen auf die Belastung zu ermöglichen, wird eine Vorgangsweise gewählt, die vielen Indexberechnungen zugrunde liegt. In einem statistischen Modell wird von einem Aspekt der Wirklichkeit bewusst abstrahiert, um auf die interessierende Frage eine klare Antwort geben zu können.

Zu diesem Zweck verknüpfen die Berechnungen für 2001, 2003 und 2004 die Gegebenheiten dieser Jahre (was die Zahl der betroffenen Unternehmen, den Umfang der Erhebungsprogramme, die gewählten Meldemodalitäten, etc. betrifft) mit dem für die einzelnen Repräsentanten des Erhebungssystems im Basisjahr 2002 erforderlichen Zeitaufwand. Nur für die Verdienststrukturerhebung und das mehrjährige Merkmalsprogramm im Handel im Rahmen der Leistungs- und Strukturerhebung wurde mit „Gewichten“ für 2004 operiert, da kein Zeitaufwand unter den Gegebenheiten für 2002 zur Verfügung stand. Zusätzlich erfolgten die beschriebenen Modifikationen bei Intrastat.

Die Veränderung des Zeitaufwands der Unternehmen wird in diesen Modellkalkulationen von folgenden Faktoren beeinflusst:

**Verdienststrukturerhebung 2004: Meldeaufwand**

Tabelle 4



ÖNACE-Bezeichnung	Anzahl der meldepflichtigen Unternehmen	Meldeaufwand in Stunden
C Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	91	168
D Sachgütererzeugung	3.056	6.080
E Energie- und Wasserversorgung	89	217
F Bauwesen	1.692	2.835
G Handel	2.059	3.244
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	886	1.554
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	859	1.483
J Kredit- und Versicherungswesen	577	1.185
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstleistungen	1.178	1.969
<b>Insgesamt</b>	<b>10.487</b>	<b>18.734</b>

Q: Belastungsbarometer

- Wegfall von Erhebungen
- Änderungen in der Anzahl der meldepflichtigen Unternehmen
- Änderungen in der Periodizität von Erhebungen
- Änderungen im Erhebungsprogramm
- Änderungen in der Intensität der Nutzung elektronischer Meldeschienen.

Die Berechnungsmodalität weist eine Analogie zur Vorgangsweise bei der Rechnung zu konstanten Preisen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf. So wie in dieser von der Entwicklung der Preise und der relativen Preise abstrahiert wird, um die Entwicklung der Volumina gesondert darstellen zu können, wird hier von der Veränderung des Zeitaufwands in den Unternehmen für die Erfüllung gleicher Meldepflichtungen abstrahiert, um die Effekte der Änderungen im Statistischen System auf die Meldebelastung quantifizieren zu können.

### *Modellberechnung für 2001 und 2004 im Detail*

Die folgende, wieder nach Erhebungen gegliederte Darstellung informiert über die Vorgehensweise und über die zusätzlich zu setzenden Annahmen bei den Berechnungen für 2001, 2003 und 2004.

#### **Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich**

Aus den die Erhebung steuernden Registern und den Erhebungsergebnissen standen Informationen über die Entwicklung der Meldemassen, aller zu meldenden Merkmalsfelder und über den Meldemodus zur Verfügung.

Diese Angaben konnten mit den mittleren Zeitaufwendungen pro Schicht des Basisjahres 2002 multipliziert werden.

Ab 2003 erfolgte die stärkere Heranziehung von Verwaltungsdaten, wodurch die Anzahl der zu meldenden Einträge pro Unternehmen zurückgeht. Durch die Hochrechnung über die Zahl der Merkmalsfelder wird dieser Entlastung Rechnung getragen. Dabei wurde die vereinfachende Annahme gesetzt, dass der mittlere Zeitaufwand pro Merkmalsfeld vom Entfall einiger Merkmalsfelder unabhängig ist.

#### **Konjunkturerhebung Handel**

Die schichtspezifischen arithmetischen Mittel der Meldezeiten wurden mit den Besetzungszahlen für die einzelnen Monate 2001 und 2003 hochgerechnet. Ab Jänner 2003 ist nur mehr das Merkmal Umsatz (statt wie davor zwei Merkmale) zu melden.

Dieser Änderung wurde dadurch Rechnung getragen, dass ein Rückgang der Meldebelastung pro Unternehmen von 33% unterstellt wurde. Diese vorsichtige Annahme trägt den Fixkosten pro Meldevorgang Rechnung. Ab dem Jahr 2004 besteht für diese Erhebung keine Meldepflicht mehr, der Zeitaufwand reduziert sich auf Null.

#### **Leistungs- und Strukturhebung**

Der für 2002 ermittelte schichtspezifische durchschnittliche Meldeaufwand wurde mit der Zahl der Meldenden in diesen Schichten 2001, 2003 und 2004 hochgerechnet.

Im Jahr 2003 wurde für das Berichtsjahr 2002 die Zahl der Meldepflichtigen deutlich reduziert. Zusätzlich entfiel für jene Einheiten, die auch in der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich meldepflichtig sind, die Notwendigkeit, für eine Reihe von Merkmalsfeldern Angaben zu machen, da diese Merkmale von der STATISTIK AUSTRIA aus der Konjunkturerhebung übertragen werden. Zusätzlich können für alle Wirtschaftsbereiche die unselbständig Beschäftigten vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger übernommen werden. Dem Rückgang der Zahl der Meldepflichtigen wurde durch die Hochrechnung über die Zahl der Meldenden voll Rechnung getragen. Die Effekte des Entfalls von Merkmalen mussten indirekt approximiert werden. Die daraus resultierende Zeitersparnis pro Einheit wurde mittels Expertenschätzung mit 10% im Produzierenden Bereich bzw. 5% im Dienstleistungsbereich angenommen.

#### **Güterinsatzerhebung**

Für die Berechnung des Zeitaufwands der Jahre 2001, 2003 und 2004 wurde der im Jahr 2002 beobachtete mittlere Zeitaufwand pro Schicht mit den Besetzungszahlen der Erhebungsmasse pro Schicht der beiden anderen Jahre hochgerechnet.

Der Effekt der erst ab 2003 bestehenden Möglichkeit zur elektronischen Meldung wurde auch 2004 vernachlässigt, da aus der Stichprobe keine Angaben für solche Meldungen vorlagen.

#### **Intrastat**

Siehe Beschreibung der neuen Berechnungsmethode im vorherigen Kapitel.

#### **Straßengüterverkehrserhebung**

Die Berechnung erfolgte analog zu jener für 2002 mit den Besetzungszahlen für 2001, 2003 und 2004.

Wann immer Hypothesen zu setzen waren, wurden diese sehr vorsichtig gewählt. Es ist anzunehmen, dass der Rückgang der Meldebelastung dadurch eher unterschätzt als überschätzt wird.

#### **Verdienststrukturhebung**

Siehe Beschreibung der Methodik im vorherigen Kapitel.

#### **Mehrjähriges Merkmalsprogramm im Handel im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung**

Siehe Beschreibung der Methodik im vorherigen Kapitel.

## Ergebnisse 2001 bis 2004 nach Erhebungen

### Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich (Tabelle 5)

Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich		Tabelle 5			
Struktur und Meldeaufwand	2001	2002	2003	2004	
Erhebungseinheiten	Unternehmen, Betriebe				
Periodizität	monatlich				
Erhebungsmasse	10.990	10.801	11.139	10.995	
Meldeschiene (Anteil in %)					
e-Quest	4,90	10,90	16,40	18,70	
Papier	95,10	89,10	83,60	81,30	
Ø Zeitaufwand pro Unternehmen in Minuten					
pro Monat	93,1	92,0	75,8	75,4	
pro Jahr	1.117,60	1.104,30	909,80	904,20	
Gesamtmeldeaufwand im Jahr in Stunden	200.691	194.667	161.979	160.001	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	-	-3,00	-16,80	-1,20	
Q: Belastungsbarometer					

Für das Jahr 2001 wurde auf Basis der Zeiterfassung 2002 ein Meldeaufwand von 200.691 Stunden errechnet (Tabelle 5).

Bei der nur leicht rückgängigen Anzahl der meldepflichtigen Unternehmen 2002 und einem Anstieg 2003 kann in Summe ein beträchtlicher Rückgang des Erhebungsaufwands festgestellt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der Neukonzeption der Konjunkturerhebung ab 2003 eine Reihe von Vereinfachungen vorgenommen wurden, die zu einem reduzierten Merkmalskatalog führten. Dies verringerte den durchschnittlichen Zeitaufwand pro Meldung um über 15% gegenüber dem Jahr 2002, was sich auch im hochgerechneten Zeitaufwand niederschlägt. Dieser konnte von 2001 bis 2003 um 19,3% reduziert werden. 2004 konnte eine weitere, wenn auch geringfügige Reduktion der Meldebelastung erreicht werden. Sie ist vor allem auf die etwas gesunkene Zahl der Erhebungseinheiten zurückzuführen.

### Konjunkturerhebung Handel (Tabelle 6)

Konjunkturerhebung im Handel		Tabelle 6			
Struktur und Meldeaufwand	2001	2002	2003	2004	
Erhebungseinheiten	Unternehmen				
Periodizität	monatlich				
Erhebungsmasse	5.403	5.751	4.574	0	
Meldeschiene (Anteil in %)					
e-Quest	2,2	3,1	0,5	-	
Papier	97,8	85,1	70,0	-	
Web	-	11,8	29,5	-	
Ø Zeitaufwand pro Unternehmen in Minuten					
pro Monat	7,4	7,7	5,3	-	
pro Jahr	88,4	91,8	63,4	-	
Gesamtmeldeaufwand im Jahr in Stunden	7.965	8.803	4.826	0	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	-	+10,5	-45,2	-	
Q: Belastungsbarometer					

Im Gegensatz zur Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich hat die Konjunkturerhebung im Handel ein sehr einfaches Fragenprogramm, das aus nur zwei Merkmalen besteht, nämlich Umsatz und Beschäftigte. Der Stichprobenumfang lag im Jahr 2001 bei rund 5.400 Unternehmen und wurde im Jahr 2003 auf rund 4.600 Unternehmen reduziert.

Ab dem Jahr 2004 konnte die Nutzung administrativer Daten auf alle Merkmale ausgeweitet werden, sodass keine Erhebung mit Meldepflicht mehr notwendig war. Der Meldeaufwand ab 2004 hat sich daher auf Null reduziert.

### Leistungs- und Strukturhebung (Tabelle 7)

Leistungs- und Strukturhebung		Tabelle 7			
Struktur und Meldeaufwand	2001	2002	2003	2004	
Erhebungseinheiten	Unternehmen, Betriebe, Arbeitsstätten				
Periodizität	jährlich				
Erhebungsmasse	44.098	42.449	31.851	31.994	
Meldeschiene (Anteil in %) <sup>1)</sup>					
e-Quest	2,4	3,6	5,5	7,6	
Papier	97,6	96,4	94,5	92,4	
Ø Zeitaufwand pro Unternehmen in Minuten	128,5	131,9	133,9	133,4	
Gesamtmeldeaufwand im Jahr in Stunden	94.409	93.327	71.091	71.136	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	-	-1,10	-23,80	0,10	
Mehrfähriges Merkmalsprogramm Großhandel				3.785	
				74.921	
Q: Belastungsbarometer. - 1) Bezüglich Webformular vgl. Textteil.					

Die Erhebung wurde bis einschließlich Berichtsjahr 2001 in Form einer geschichteten Stichprobe durchgeführt, ab dem Berichtsjahr 2002 als Vollerhebung mit Abschneidegrenzen. Diese Umstellung hatte eine drastische Reduktion der Erhebungsmasse von rund 44.000 (2001) auf 32.000 (2003) Einheiten zur Folge.

Die Nutzung der elektronischen Meldeschiene e-Quest liegt wesentlich unter den Werten der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich, da es sich um eine nur einmal jährlich durchzuführende Erhebung handelt und der entsprechende Umstellungs- und Installationsvorgang sich bei den Unternehmen daher weniger bezahlt macht. Der Anteil der diese Meldemodalität nutzenden Unternehmen stieg 2004 recht deutlich an.

Neben e-Quest wird in der Leistungs- und Strukturhebung seit dem Jahr 2003 ein Web-Formular eingesetzt. Diese zweite elektronische Meldeschiene, die zum Zeitpunkt der Messung des Zeitaufwands 2002 noch nicht implementiert war und daher in den Tabellen nicht berücksichtigt bzw. unter der Meldeschiene „Papier“ erfasst ist, wurde im Jahr 2003 von 9,0% und im Jahr 2004 von 8,3% der meldepflichtigen Unternehmen in Anspruch genommen. Daraus ergibt sich für die Leistungs- und Strukturhebungen ein Anteil an elektronischen Meldungen von etwa 15%.

Der durchschnittliche Meldeaufwand lag bei e-Quest-Meldern deutlich über dem von Papiermeldern, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass es sich bei den e-Quest-Meldern überwiegend um größere Unternehmen handelt, die auch für ihre Betriebe und Arbeitsstätten Daten melden müssen. Insgesamt lag der durchschnittliche Meldeaufwand bei etwas mehr als zwei Stunden.

Beim Übergang auf eine Konzentrationsstichprobe 2003 ergab sich durch die Verringerung der Erhebungsmasse um knapp 25% im Vergleich zu 2002 ein Rückgang des Gesamtmeldeaufwands im Kalenderjahr 2003 um 23,8%. Da auch von 2001 auf 2002 ein Rückgang des Gesamtmeldeaufwands erzielt wurde, konnte ein Rückgang der Belastung von 2001 auf 2003 um 24,7% erreicht werden.

Betrachtet man nur den üblichen Merkmalsumfang, so blieb der Meldeaufwand zwischen 2003 und 2004 nahezu unverändert. Bezieht man auch das 2004 vorgesehene erweiterte - aber nur in mehrjährigen Abständen zu erhebende - Merkmalsprogramm im Handel mit ein, so erbrachte diese durch EU-Verordnungen notwendige Ausweitung des Merkmalsumfangs eine Erhöhung der Gesamtbelastung durch die Leistungs- und Strukturhebung von 5,4% gegenüber 2003. Dank der Strategie des Übergangs auf eine Konzentrationsstichprobe (ergänzt durch Schätzmodelle und die intensive Nutzung von Verwaltungsdaten) konnte aber gegenüber 2001 dennoch eine Reduktion der Meldebelastung um nicht weniger als 20,6% erzielt werden.

### Gütereinsatzerhebung (Tabelle 8)

Gütereinsatzerhebung		Tabelle 8			
		STATISTIK AUSTRIA Die Informationsagentur			
Struktur und Meldeaufwand	2001	2002	2003	2004	
Erhebungseinheiten	Betriebe				
Periodizität	jährlich				
Erhebungsmasse	2.054	2.025	2.402	2.494	
Meldeschiene	nur Papierfragebogen, ab Erhebung 2002 auch elektronisch				
Ø Zeitaufwand pro Betrieb in Minuten	365,0	367,8	353,0	358,4	
Gesamtmeldeaufwand im Jahr in Stunden	12.494	12.412	14.133	14.896	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	-	-0,7	+13,9	+5,4	
Q: Belastungsbarometer					

Die Neukonzipierung dieser Erhebung mit Berichtsjahr 2002 führte zu einer Zunahme der Zahl der meldepflichtigen Einheiten um etwa 20% auf rund 2.400.

Der durchschnittliche Meldeaufwand beträgt rund sechs Stunden im Jahr. Infolge des Anstiegs der Zahl der erhebungspflichtigen Einheiten nahm der Meldeaufwand von 2001 auf 2003 um 13,1% zu. Der abermalige geringfügige Anstieg der Zahl der Erhebungseinheiten führte auch 2004 zu einer Ausweitung des Meldeaufwands.

### Intrastat (Tabelle 9)

Intrastat		Tabelle 9			
		STATISTIK AUSTRIA Die Informationsagentur			
Struktur und Meldeaufwand	2001	2002	2003	2004	
Erhebungseinheiten	Unternehmen, Institutionen, Personen				
Periodizität	monatlich				
Erhebungsmasse	19.424	18.106	18.775	18.254	
Meldeschiene (Anteil in %)					
elektronisch (IDEP,...)	94,9	96,0	97,2	96,8	
Webformular	-	-	-	1,8	
Papier	5,1	4,0	2,8	1,4	
Gesamtmeldeaufwand im Jahr in Stunden	504.250	486.999	476.466	492.360	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	-	-3,4	-2,2	+3,3	
Q: Belastungsbarometer					

Für die Statistik der Warenein- und -ausgänge im EU-Binnenhandel sind alle Unternehmen, Institutionen und Personen meldepflichtig, deren Transaktionen über einem bestimmten Schwellenwert liegen. Gäbe es keinen Schwellenwert, wären mehr als sieben Mal so viele Einheiten meldepflichtig, wie es tatsächlich sind.

Im Unterschied zu den anderen Erhebungen war die Meldung über elektronische Medien von Anfang an sehr bedeutend. Mittels der von EUROSTAT zur Verfügung gestellten Software IDEP sowie anderer, kommerzieller Meldeinstrumente wurden 2003 bereits 97,2% aller Intrastat-Transaktionen gemeldet, ein Wert, der sich kaum mehr steigern lässt. Speziell für kleine und mittelgroße Unternehmen, für die sich der Einsatz von IDEP weniger lohnt, wurde 2003 die Möglichkeit geschaffen, mittels einer Webapplikation zu melden. Dank dieser Instrumente war auch 2004 ein weiterer deutlicher Rückgang des Anteils der Papiermelder zu verzeichnen.

Aufgrund der hohen und stark steigenden Anzahl der Transaktionen ergibt sich für den Gesamtmeldeaufwand von Intrastat der weitaus höchste Wert aller einbezogenen Erhebungen: 504.000 Stunden im Jahr 2001, 476.000 Stunden im Jahr 2003 und 492.000 Stunden im Jahr 2004.

Durch die Anhebung der Schwellen, ab denen Meldepflicht besteht, konnte 2002 die Zahl der meldepflichtigen Unternehmen gegenüber 2001 deutlich verringert werden. Die wirtschaftliche Dynamik hatte zur Folge, dass 2003 wieder mehr Unternehmen die Meldeschwelle erreichten und damit meldepflichtig wurden. Dieser Anstieg und die Zunahme der Zahl der Transaktionen führten trotz der deutlichen Anhebung der Schwellenwerte 2002 nur zu einer Reduzierung des Gesamtmeldeaufwands von 2001 auf 2003 um 5,5%.

Mit 2004 erfolgte eine neuerliche Erhöhung der Meldeschwelle von 200.000 € auf 250.000 €. Damit fielen rund 2.200 Unternehmen aus der Meldepflicht, die 2003 noch meldepflichtig waren oder ohne Anhebung der Schwellen

meldepflichtig geworden wären. Auf der Grundlage der Angaben dieser Unternehmen im Jahr 2003 und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass von 2003 auf 2004 die Anzahl der Intrastat-Transaktionen anstieg, wurde eine fiktive Aufwandsersparnis geschätzt. Diese Berechnung ergab eine Einsparung von nicht weniger als 42.000 Stunden. Der Intrastat-Meldeaufwand für 2004 wäre daher um 8,5% höher gewesen, wenn es keine Anhebung der Meldeschwellen gegeben hätte.

Im Jahr 2004 gab es jedoch noch einen zweiten wichtigen Effekt beim Intrastat-Meldeaufwand, nämlich die mit Mai 2004 erfolgte EU-Erweiterung. Dies bedeutete, dass die Importe und Exporte Österreichs aus dem bzw. in die neuen Mitgliedstaaten ab Mai 2004 nunmehr als Intrastat-Transaktionen zu melden sind, während sie vorher administrative Meldungen im Rahmen des Zollwesens waren. Der Aufwand der Unternehmen sank durch den Wegfall der Zollmeldungen, wogegen der Intrastat-Aufwand stieg. Auf Basis der monatsweise vorliegenden Außenhandelstransaktionen wurde dieser EU-Erweiterungseffekt für Intrastat geschätzt: Ohne EU-Erweiterung würde der Intrastat-Aufwand bei 467.800 Stunden liegen und damit um 5,0% niedriger sein als er tatsächlich war. Der Schwellenwerteffekt (-42.000 Stunden) übertraf den Erweiterungseffekt (+24.500 Stunden) deutlich. Der Anstieg des Intrastat-Meldeaufwands von 2003 auf 2004 um 3,3% ist daher auf die Dynamik des österreichischen Außenhandels zurückzuführen: Je besser der Außenhandel floriert, desto höher ist die statistische Belastung.

**Straßengüterverkehrserhebung (Tabelle 10)**

Straßengüterverkehr		Tabelle 10			
Struktur und Meldeaufwand	2001	2002	2003	2004	
Erhebungseinheiten	Arbeitsstätten				
Periodizität	4 mal jährlich (Nutzlastklasse 1)				
	1 mal jährlich (Nutzlastklasse 2)				
	1 mal alle 4 Jahre (NLKL 3)				
Erhebungsmasse	12.633	11.898	12.619	12.693	
Meldeschiene	nur Papierfragebogen				
Ø Zeitaufwand pro Arbeitsstätte in Minuten	366,2	384,7	361,8	362,6	
Gesamtmeldeaufwand im Jahr in Stunden	77.103	76.285	76.082	76.700	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	-	-1,1	-0,3	+0,8	
Q: Belastungsbarometer					

Erhoben werden die gewerblichen und Werkverkehrsgütertransporte. Die Stichprobe ist als Zeitstichprobe konzipiert (eine Berichtswoche), wobei je nach LKW-Nutzlastklassen die Arbeitsstätten viermal jährlich, einmal jährlich oder einmal alle vier Jahre von der Meldepflicht betroffen werden.

Insgesamt waren 2004 rund 12.700 Einheiten meldepflichtig. Eine elektronische Meldeschiene gibt es für diese Erhebung erst seit kurzem; sie wird noch fast nicht genutzt. Der

durchschnittliche jährliche Gesamtaufwand je Unternehmen liegt bei rund sechs Stunden. Dies ergibt einen Gesamtmeldeaufwand von rund 76.000 Stunden, der in den betrachteten vier Jahren weitestgehend unverändert blieb.

**Zusammenfassende Beurteilung der Entwicklung - Belastungsbarometer**

Tabelle 11 fasst die Ergebnisse zusammen. Bei fünf der sechs seit 2001 bestehenden Erhebungen konnten zum Teil deutliche Rückgänge des Erhebungsaufwands festgestellt werden, die vor allem durch die Bemühungen um eine Reduktion der Erhebungsmassen möglich gemacht wurden.

Zusätzlich verringerte die vom Bundesstatistikgesetz normierte verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten den Gesamtaufwand. Die Konjunkturerhebung im Handel konnte 2004 als Erhebung in der Form einer Befragung entfallen. Alle erforderlichen Merkmale können nunmehr aus Verwaltungsdaten abgeleitet werden. Die Reduzierung des Meldeumfangs in der Leistungs- und Strukturhebung war ebenfalls durch die verstärkte Nutzung von Steuerdaten und Beschäftigtendaten aus der Sozialversicherung in Verbindung mit einem gut ausgebauten Register möglich. Die ab 2003 gegebene organisatorische Verschränkung zwischen der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich und der Leistungs- und Strukturhebung eröffnete die Option, einmal gemeldete Daten für zwei Erhebungen nutzbar zu machen. Auch dadurch konnte der Meldeaufwand gesenkt werden.

Nicht zuletzt hilft die Meldung über elektronische Medien den Unternehmen, Zeitaufwand und Kosten zu sparen. Die verstärkte Inanspruchnahme dieser Meldemöglichkeit lieferte ebenfalls einen Beitrag zur Senkung des Meldeaufwands von 2001 bis 2004.

Tabelle 11 zeigt, dass diese Maßnahmen den Meldeaufwand in den einzelnen Erhebungen recht unterschiedlich beeinflussten. Die Belastung durch die Konjunkturerhebung im Handel fiel vollständig weg, die Belastung durch die Konjunkturerhebung Produktion und die Leistungs- und Strukturhebung konnte deutlich vermindert werden. Der Meldeaufwand durch die Gütereinsatzhebung, die Straßengüterverkehrserhebung und Intrastat blieb weitestgehend konstant. Im Fall Intrastat kompensieren die durch die Gestaltung des Systems bedingten Entlastungen und die vor allem durch den Anstieg der Außenhandelsaktivitäten und die EU-Erweiterung 2004 steigende Zahl der zu meldenden Transaktionen einander fast vollständig.

Analysiert man nur die Veränderung der Belastung durch die sechs seit 2001 bestehenden Erhebungen, so lag der Meldeaufwand insgesamt im Jahr 2004 um 9,1% unter jenem von 2001. Da diese sechs Erhebungen auch jene sind,

## Entwicklung des Meldeaufwands 2001 bis 2004

Tabelle 11



Art der Erhebung	Meldeaufwand in Stunden				Belastungsbarometer			
	2001	2002	2003	2004	2001=100	2002	2003	2004
Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich	200.691	194.667	161.979	160.001	100,0	97,0	80,7	79,7
Konjunkturerhebung Handel	7.965	8.803	4.826	-	100,0	110,5	60,6	-
Leistungs- und Strukturhebung	94.409	93.327	71.091	71.136	100,0	98,9	75,3	75,3
Gütererhebungen	12.494	12.412	14.133	14.896	100,0	99,3	113,1	119,2
Intrastat	504.250	486.999	476.466	492.360	100,0	96,6	94,5	97,6
Straßengüterverkehrserhebung	77.103	76.285	76.082	76.700	100,0	98,9	98,7	99,5
<b>Jährlich durchzuführende Erhebungen zusammen</b>	<b>896.911</b>	<b>872.494</b>	<b>804.577</b>	<b>815.093</b>	<b>100,0</b>	<b>97,3</b>	<b>89,7</b>	<b>90,9</b>
Verdienststrukturhebung				18.734				
Erweiterung des Merkmalsumfangs LSE-Großhandel				3.785				
<b>Insgesamt</b>				<b>837.612</b>				<b>93,4</b>

Q: Belastungsbarometer

die jährlich durchgeführt werden, gilt diese Aussage auch für die kontinuierliche, jährliche Meldebelastung.

Die Vorgaben des Europäischen Statistischen Systems fanden 2004 in der Verdienststrukturhebung und in der Ausweitung des Merkmalskatalogs im Großhandel ihren Niederschlag. Bezieht man diese Ausweitung mit ein, reduziert sich der Entlastungseffekt auf etwas über 6%. Diese Anhebung des Meldeaufwands 2004 gegenüber 2003 ist keine nachhaltige Entwicklung. Durch die Einbeziehung dieser beiden nicht jährlich zu erwartenden Erhebungen wurde gleichzeitig der Beobachtungsrahmen des Monitoring Systems erweitert. Um die Vergleichbarkeit mit den im Vorjahr publizierten Ergebnissen zu erleichtern, wurden die Angaben deshalb auch gesondert ausgewiesen.

Setzt man die errechnete Gesamtbelastung eines Jahres zu jener im ersten Jahr, für das Berechnungen durchgeführt werden, in Beziehung, kann zusätzlich ein Index der Veränderung der Gesamtbelastung mit der Basis 2001=100 er-

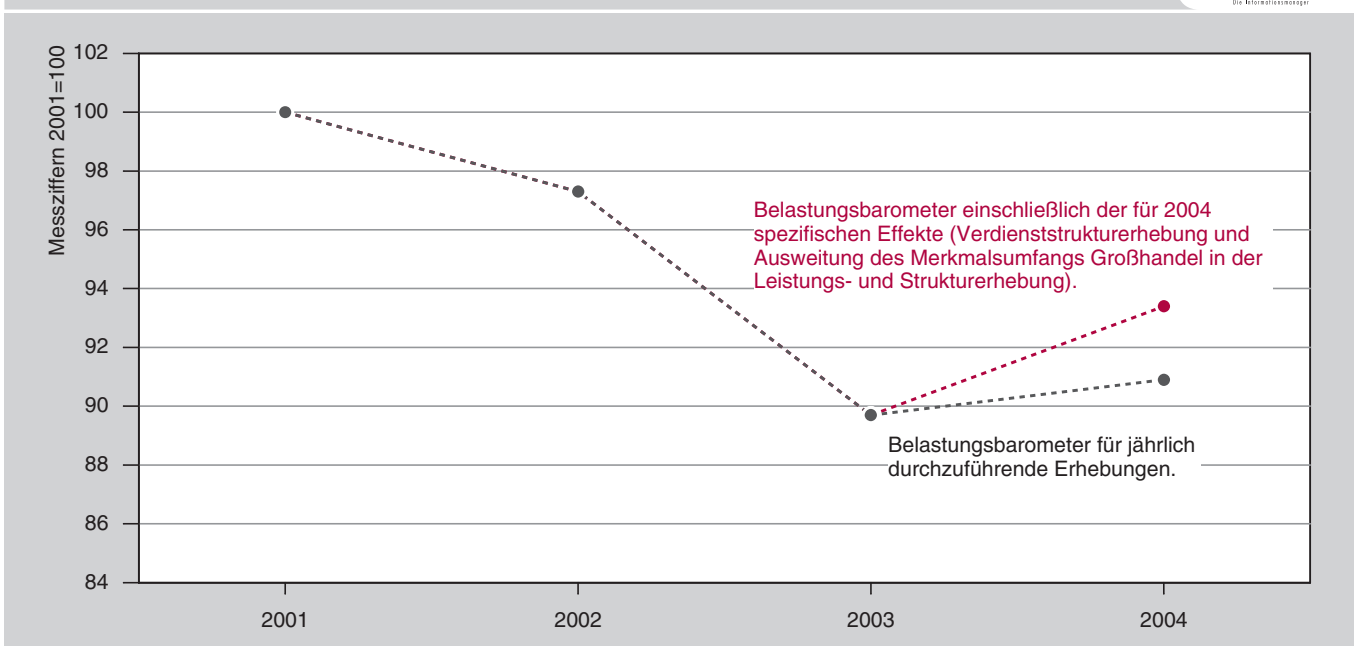
rechnet werden. Dieser zusammenfassende Index wird in der Folge als „Belastungsbarometer“ bezeichnet (*Grafik*).

Der „Belastungsbarometer“ entspricht einem Laspeyres-Volumensindex der durch statistische Meldeverpflichtungen bedingten Entwicklung der in Zeiteinheiten gemessenen Belastung. Der Zeitaufwand pro Fragebogen, pro Merkmalsfeld bzw. pro Meldezeile im Jahr 2002 dient diesem Index als Gewichtungsschema.

Die Gesamtbelastung durch statistische Meldeverpflichtungen wird einerseits durch das vom Gesetzgeber (im Falle der Wirtschaftsstatistik vor allem durch EU-Verordnungen) vorgegebene Statistische Programm (die durchzuführenden Erhebungen) bestimmt, andererseits durch die Art, wie dieses Programm auf nationaler Ebene umgesetzt wird.

Der Rückgang des Belastungsbarometers um rund 9,1% für die 2001 bis 2004 jährlich durchgeführten Erhebungen kann als Erfolg der Bemühungen der STATISTIK AUS-

## Belastungsbarometer 2001-2004 (2001=100)



TRIA interpretiert werden, die im § 24 des Bundesstatistikgesetzes vorgesehene besondere Verpflichtung umzusetzen, auf eine Minimierung der Belastung der Respondenten hinzuwirken.

Der Anstieg des Belastungsbarometers unter Einbeziehung der 2004 neu hinzugekommenen, aber nicht jährlich durchzuführenden Erhebungen auf 93,4 im Jahr 2004 (nach einem Rückgang in den Jahren davor) ist auf die Ausweitung des Statistischen Programms im Jahr 2004 zurückzuführen. Ohne diese Erweiterungen wäre der Belastungsbarometer mit 90,9 gegenüber 89,7 für 2003 nur geringfügig gestiegen. Die

*Grafik* unterscheidet daher zur besseren Interpretation zwei Varianten der Entwicklung des Belastungsbarometers: Eine für die jährlich durchzuführenden Erhebungen und eine erweiterte Darstellung, die auch die Effekte der zwar periodisch - nicht aber jährlich - vorgesehenen Erhebungen einbezieht.

Der Rückgang des Belastungsbarometers impliziert freilich nicht, dass nicht einzelne Unternehmen in diesem Zeitraum mit zusätzlichen Belastungen konfrontiert wurden. Dies wird vor allem dann der Fall gewesen sein, wenn sie z.B. durch eine Ausweitung ihrer Exportaktivitäten die Melde-schwelle von Intrastat überschritten haben.

### Summary

In 2004 in total 47.400 enterprises had to report data for one or more surveys conducted by STATISTICS AUSTRIA. Compared to the situation in 2003 the number of enterprises with reporting obligations was reduced by 3.3 per cent. In 2004, 53.4 per cent of these enterprises had reporting obligations for one survey only, 20.5 per cent for three or more surveys. The maximum number of reporting obligations was six, but this was valid for only 400 enterprises. The total number of enterprises with reporting obligations was less than 15 per cent of all active enterprises.

The total response burden for all compulsory surveys conducted by STATISTICS AUSTRIA on a regular basis was reduced by 9.1 per cent between 2001 and 2004. This reduction was mainly achieved by reductions in sample frames, increases in thresholds and the increased use of administrative data. In 2004 two additional surveys had to be considered: the survey on the structure on earnings and the additional variables in trade within the structural business statistics. This expansion of the statistical program led to an increase of the response burden of 4.1 per cent compared to 2003. Including these two surveys the decrease in the response burden between 2001 and 2004 was only 6.6 per cent.